

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/122

Status:

öffentlich

Erwerb der öffentlichen Flächen im Bereich des B-Plans 168 (Bentshöcht)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Der Erwerb der öffentlichen – im anliegenden Lageplan gelb schraffiert dargestellten - Flächen erfolgt unentgeltlich.

Für die Unterhaltung des Privatweges – im anliegenden Lageplan rot schraffiert dargestellt – erhält die Stadt Aurich von dem Erschließungsträger einen Unterhaltsbetrag in Höhe von 15.600,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Aurich erwirbt von dem Erschließungsträger unentgeltlich die im anliegenden Lageplan gelb schraffiert (öffentliche Flächen) und rot schraffiert (Privatweg) dargestellten Flurstücke 255, 269, 270 und 272 jeweils der Flur 3 der Gemarkung Ogenbargen.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Sachverhalt:

Gemäß dem mit dem Erschließungsträger des Baugebietes „Bentshöcht“ in Ogenbargen geschlossenen Erschließungsvertrag erwirbt die Stadt Aurich die dortigen öffentlichen Straßenflächen und das dortige Regenrückhaltebecken. Diese öffentlichen Flächen sind in dem anliegenden Lageplan gelb schraffiert dargestellt.

Das in dem anliegenden Lageplan rot schraffiert dargestellte Flurstück 255 der Flur 3 der Gemarkung Ogenbargen sollte gemäß dem mit dem Erschließungsträger geschlossenen Erschließungsvertrag an die Eigentümer der anliegenden Grundstücke als Zuflurstücke (Wegefläche) mitverkauft werden. Ein Abverkauf an die Eigentümer der Anliegergrundstücke konnte jedoch nicht erfolgen.

Die Stadt Aurich übernimmt nunmehr das Flurstück 255 der Flur 3 der Gemarkung Ogenbargen unentgeltlich von dem Erschließungsträger.

Für die Unterhaltung der nicht öffentlichen Straßenfläche erhält die Stadt Aurich von dem Erschließungsträger einen Unterhaltungsbetrag in Höhe von 15.600,00 €. Der Unterhaltungsbetrag ergibt sich aus der Ablöseberechnung gemäß ABBV des Ingenieurbüros Thalen Consult GmbH vom 11. April 2019.

Da die übrigen – öffentlichen – Straßenflächen ebenfalls in das Eigentum der Stadt Aurich übergehen, stellt der Miterwerb des Privatweges vom Erschließungsträger durch die Stadt Aurich aus städtischer Sicht die angemessenste Lösung dar.

Anlage:

1.

Lageplan mit der Darstellung der öffentlichen Flächen (gelb schraffiert dargestellt) und der Privatstraße (rot schraffiert dargestellt).

2.

Ablöseberechnung gemäß ABBV vom 01. Juli 2010 und ABBV-Richtlinien – RL ABBV, Ausgabe 2012, des Ingenieurbüros Thalen Consult GmbH vom 11.04.2019

gez. Windhorst